

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Matthias Seestern-Pauly, Thomas Hacker, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Michael Georg Link, Dr. Martin Neumann, Dr. Wieland Schinnenburg, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung

– Drucksachen 19/24909, 19/27289 –

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes bleibt weit hinter den Erwartungen zurück – eine richtungsweisende Perspektive für Kinder, Jugendliche, Eltern und Anbieter bleibt aus. Es ist nicht gelungen, interessengerechte wie zukunfts feste Lösungen zu entwickeln. Der Gesetzentwurf wird den Anforderungen an die technische und inhaltliche Medienkonvergenz sowie dem geänderten Nutzerverhalten, gerade bei Minderjährigen, in keiner Weise gerecht. Bestehende und wirkungsvolle Strukturen und Systeme werden gefährdet, ohne praxistaugliche Alternativen zu schaffen.

Grenzüberschreitungen in den Regelungsbereichen der Länder bzw. des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags werden im Entwurf strukturell zementiert. Dies führt jedoch nicht zu mehr Einheitlichkeit, Klarheit oder Rechtsstaatlichkeit, sondern vor allem zu unnötiger Doppelregulierung und neuen staatlichen Strukturen: Der geplante Ausbau der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (33 Planstellen) zu einer eigenen Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (mit zusätzlichen 50 Planstellen) gehört zu dieser Doppelregulierung. Die Behörde soll dann in Teilen auch für

Internetangebote zuständig sein und entzieht somit der auf Länderebene organisierten unabhängigen staatsfernen Medienaufsicht Kompetenzen. Dadurch werden Doppelstrukturen zur Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), Jugendschutz.net und Obersten Landesjugendbehörden geschaffen, was fundamentale Kompetenzkonflikte zur Folge hat.

Zur Doppelregulierung gehört auch, dass der bisher gut funktionierende Mechanismus der Selbstregulierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) faktisch aufgehoben wird: Jugendschutzbeauftragte der Anbieter konnten bisher Altersstufenbewertungen eigenverantwortlich vornehmen, Falschbewertungen wurden dabei sanktioniert. Durch diese Sensibilisierung entstand in den Unternehmen „Jugendschutz by Design“.

Der Jugendschutz wird im Bereich der Medien über eine Vorabprüfung gewährleistet, welche sich an den Inhalten orientiert. Gerade aber die im Gesetzentwurf geplante Aufnahme von Interaktions- und Kommunikationsrisiken in die Altersbewertung ist kritikwürdig. Durch die Vermischung von Inhalt und neuen technischen Erweiterungen werden Medieninhalte kritischer in der Altersbewertung, eine gesicherte einheitliche Bewertung für Anbieter zur Veröffentlichung ist dann nicht mehr möglich. Dies schafft nicht nur Rechtsunsicherheit, sondern vor allem eine unzuverlässige wie unverhältnismäßige Dauer-Überprüfung von Inhalten.

Der Entwurf zur Novellierung des Jugendschutzgesetzes lässt das Gebot der Staatsferne der Medienaufsicht unbeachtet. Dies ist weder verfassungs- noch europarechtskonform. Zudem lässt schon die Grundidee, dass staatliche Institutionen effektiver und schneller einzelne Medienverstöße im Internet beheben sollen, Zweifel entstehen. Anstatt weiterhin auf das etablierte und leistungsfähige System der Selbstkontrolle zu setzen wird es durch den Entwurf nachhaltig geschwächt.

Darüber hinaus wird das Herkunftslandprinzip nicht in den Blick genommen. Eine Entziehung durch Unternehmensverlagerung ins Ausland ist also weiterhin möglich.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. In Absprache mit den Bundesländern und unter Berücksichtigung der Äußerung der EU-Kommission im Rahmen des Notifizierungsprozesses des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes einen Entwurf für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Jugendschutzgesetzes vorzulegen, der
 - a) umfassende Rechtssicherheit und Rechtsklarheit im Sinne einer Vorabkontrolle und Altersbewertung mit Durchwirkungscharakter für alle künftigen und weiteren Ausspielwege schafft;
 - b) auf die Beibehaltung und Stärkung der Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrollen hinwirkt;
 - c) gleiche rechtliche Rahmenbedingungen („level-playing-field“) für alle Mediengattungen sicherstellt und unterstreicht, dass Jugendschutz Inhalteprüfung und nicht Kontrolle des Verbreitungsweges ist;
 - d) Doppelregulierung verhindert und Doppelstrukturen abbaut;
 - e) bestehende Systeme der Alterskennzeichnung stärkt und angemessen fortentwickelt;
 - f) Interaktionsrisiken und sonstigen Risiken durch alternative Ansätze, wie den Einsatz von Deskriptoren, Verpflichtungen zu Safety-by-Design und Safety-by-Default adressiert ohne Altersbewertungen und Nutzungsrisiken zu vermischen und zu verwässern;
 - g) ein klares Bekenntnis zu und Unterstützung bei der Entwicklung von technischen Jugendschutzsystemen enthält;

2. durch Werbung und gezielte Kampagnen die öffentliche Wahrnehmung der Möglichkeiten des technischen Jugendschutzes mittels Jugendschutzsystemen zu erhöhen;
3. sich auf europäischer Ebene für eine europaweite Harmonisierung des Jugendschutzniveaus sowie europaweite Einführung von Altersverifikationssystemen zur Sicherstellung des Zugangs zu den jeweiligen individuellen altersgerechten Inhalten einzusetzen.

Berlin, den 2. März 2021

Christian Lindner und Fraktion

